

Beschluss:

Der Hauptausschuss ist das für die Vorberaterung zuständige Gremium.

Vorschläge können noch nicht unterbreitet werden.

Im Rahmen seiner Vorberaterung stimmt der Hauptausschuss der Vorlage ohne weiteren Wortbeitrag mangels Widerspruch zu.

Abstimmungsergebnis:	Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)
Endgültig entsch. Stelle:	Ratsversammlung